

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung einer Teilstrecke des Südstadtrings (zwischen Böllberger Weg und Hildesheimer Straße) nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).